

Konzelebration bei Symeon von Thessalonike

von

Hans-Joachim Schulz

Die langjährigen Bemühungen um eine Belebung der eucharistischen Konzelebration im lateinischen Ritus sind durch die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils grundsätzlich zum Ziel gelangt. Von weiteren Entscheidungen aber wird es abhängen, ob die liturgische Form dieser Konzelebration sichtbaren Anschluß gewinnt an die liturgischen Traditionen der alten Kirche und ihr Fortleben in den Kirchen des Ostens. Will man dies erreichen, will man vor allem die Einheit des Opfers Christi sowie die Einheit des priesterlichen Gottesvolkes und seine hierarchische Gliederung durch die Konzelebration in der rechten Weise offenbar werden lassen, so wird man sich nicht damit begnügen dürfen, der bisher üblichen Konzelebrationsform der lateinischen Weihemesse nur einen größeren Anwendungsbereich zu verleihen¹. Das sichtbare Tun der Konzelebranten ist in dieser Form so eingeschränkt, daß es von der entscheidendsten Dimension sakramentaler Zeichenhaftigkeit beinahe ausgeschlossen erscheint. Andererseits ist der rein sprachliche Anteil der Konzelebranten am sakramentalen Geschehen soweit gesteigert, daß die hierarchische Gliederung zwischen Bischof und Presbyterium in der Dimension des Hörbaren überdeckt wird; und so entsteht ein eigenartiger Zwiespalt zwischen hörbarem Wort und sichtbarem Tun, der sich freilich so lange nicht störend bemerkbar macht, als man einseitig an der Sicherstellung der Konsekration auf Grund der Applikation der Einsetzungsworte durch alle Konzelebranten interessiert ist. Sieht man die Messe jedoch in ihrer liturgischen Gesamtgestalt und bedenkt man, daß Eucharistie eben als Eucharistiefeyer vollzogen wird, so werden sich auch für das Verhältnis des bischöflichen Liturgen zu seinen priesterlichen Konzelebranten beim Liturgievollzug neue Gesichtspunkte ergeben.

Diese zu vermitteln vermag ein Zeuge liturgischer Tradition, der die heute noch geübte Konzelebrationspraxis seiner Kirche als treu gehütetes Erbe der Vergangenheit im Zusammenhang einer ebenso traditionsgemäßen Sakramentenlehre darstellt, nämlich Symeon von Thessalonike (gest. 1429), der in den orthodoxen Kirchen als große Autorität in liturgischen und rubrizistischen Fragen gilt. Für die eucharistische Konzelebration sind zwei seiner Schriften von Aufschluß: der Traktat »Über die heilige Litur-

¹ Dementsprechend bestimmt die Konstitution (n. 58): »Es soll ein neuer Konzelebrationsritus geschaffen und in das römische Pontificale und Missale eingefügt werden«.

gie² aus dem größeren Werk »Über die heiligen Mysterien« und die katechismusartige »Erklärung des heiligen Gotteshauses, des darin ausgeübten Amtes der Priester, Diakone und Bischöfe, der heiligen Gewänder, welche jeder von ihnen anlegt, sowie auch der heiligen Mystagogie, wobei für jeden ihrer göttlich vollzogenen Riten die Begründung gegeben wird«³. Das Werk über die heiligen Mysterien ist nach Anlage und Inhalt der »Kirchlichen Hierarchie« des Dionysios Areopagites nachgebildet, und auch die zweite Schrift erweist sich vielfach als von Dionysios inspiriert, was auch Symeon selbst bei jeder Gelegenheit beteuert. Wenn Symeon somit zwar nicht unmittelbar aus Quellen apostolischer Zeit schöpft, wie er meint⁴, so sind seine Grundanschauungen über Hierarchie und Sakramente, von denen seine Liturgiedarstellung ausgeht, doch durchaus der Vätertheologie gemäß und als Normen der Konzelebration auch außerhalb der byzantinischen Kirche beachtenswert.

Wie alle älteren Dokumente geht auch Symeon von der bischöflichen Liturgie als dem Idealfall der Konzelebration aus. Nur in der bischöflichen Liturgie kommt das organische Zusammenwirken aller Weihegrade der kirchlichen Hierarchie voll zum Ausdruck. Doch kennt Symeon, wie eine nur beiläufige, aber eindeutige Bemerkung zeigt, auch eine Konzelebration mit einem Presbyter als Hauptzelebranten: »Wie Christus, als er noch mit seinen Jüngern das Abendmahl feierte, die heilige Handlung vollzog, das Brot brach und ihnen austeilte, und ebenso den Kelch, so tut es auch die Kirche, sei es, daß der Bischof mit den Priestern zelebriert, sei es, daß einer der Priester mit den übrigen die Liturgie feiert«⁵. — Offenbar gilt schon zu Symeons Zeit eine Konzelebration unter Priestern als so normal, daß keine Einwände gegen sie erhoben werden. Da sie also besonderer Rechtfertigung nicht bedarf und andererseits nur eine defiziente Weise bischöflicher Konzelebration darstellt, bleiben Mitteilungen über sie vom Zufall abhängig.

Die bischöfliche Liturgie dagegen wird in aller Ausführlichkeit beschrieben, denn in ihr tritt die kirchliche Struktur vollendet in Erscheinung. So konnte in ihrer Darstellung schon Dionysios seine vom Hierarchiegedanken her aufgebaute Kirchen- und Sakramentenlehre zur Anwendung bringen: An der Spitze der kirchlichen Hierarchie, fast schon in die himmlische Hierarchie hineinragend, steht bei Dionysios der Bischof, der die Erleuchtung und Heiligung durch Vermittlung der himmlischen Hierarchie empfängt und sie seinerseits den verschiedenen Stufen der kirchlichen Hierarchie weitervermittelt, um diese zu Gott als dem Ausgangspunkt aller Heilsmitteilung emporzuführen. Dementsprechend ist auch alles priesterliche und diakonale λειτουργεῖν durch den Bischof vermittelt und auf

² Περὶ τῆς ἱερᾶς λειτουργίας: PG 155, 253–304.

³ Ἐρμηνεία τοῦ θείου ναοῦ . . . : PG 155, 697–749.

⁴ Ibid. 2 (701B).

⁵ Ibid.

diesen wiederum zurückgerichtet, wobei es von jedem Weihegrad in der nur diesem eigenen Weise ausgeübt wird. Diese von Dionysios entwickelten Prinzipien sieht Symeon in den einzelnen Riten der Liturgie folgendermaßen verwirklicht:

Beim Anlegen der liturgischen Gewänder kommt dem Bischof die vollkommene Siebenzahl der Gewänder zu, die alle zusammen in symbolischer Beziehung zur Menschwerdung Christi gesehen werden⁶. Das dem Bischof vorausgetragene Licht kennzeichnet ihn als »Erleuchter«, wie schon Dionysios ihn nennt⁷. Den konzelebrierenden Priestern gebühren fünf von den Gewändern des Bischofs zum Ausdruck dessen, daß die priesterliche Weihegewalt ein Anteil an der bischöflichen ist; und zum Zeichen, daß die Priester ihr Amt vom Bischof empfangen haben und daß die Ausübung dieses Amtes in Unterordnung unter den Bischof geschieht, erbitten sie vor dem Anlegen der Gewänder vom Bischof den Segen⁸. — Wenn Symeon an einzelnen Stellen seiner Liturgieerklärung die Konzelebranten als Abbilder der Apostel oder der Himmlischen Mächte dem Bischof als dem Abbild Christi gegenüberstellt, so bedeutet dies nicht, daß nur der Bischof »in persona Christi« handle, also wirklich zelebriere, während den Konzelebranten nur ein Assistentendienst zufiele. An solchen Stellen folgt Symeon entweder der allgemein verbreiteten symbolistischen Liturgieerklärung eines Germanos oder Theodor von Andida, nach der die Liturgie eine so konkrete Darstellung der Heilstaten Christi ist, daß auch der Dienst Johannes' des Täufers, des greisen Symeon und Josephs von Arimathäa im Tun der Liturgen wieder aufscheint⁹. Oder der Bischof wird insofern als Abbild Christi den Mitliturgen gegenübergestellt, als er eben das Haupt des Presbyteriums ist, von dem die liturgischen Funktionen aller Konzelebranten ihren Ausgang nehmen. Entscheidend für die theologische Deutung der priesterlichen Funktionen ist deshalb die Beschreibung, die Symeon vom Anteil der Konzelebranten an den Opferhandlungen des Bischofs gibt. Hierbei kommt stets das areopagitische Prinzip zur Geltung, demzufolge jedes liturgische Handeln ein dem hierarchischen Stande und seiner Weihegewalt entsprechendes ist. Dies zeigt sich sehr deutlich schon bei der Proskomidie.

Die Proskomidie ist für Symeon bereits eine wirkliche Opferhandlung, die in die Erfüllung des Gedächtnisbefehls Christi beim Abendmahl mit einbezogen ist, wie schon die Worte: »Zum Gedächtnis unseres Herrn und Gottes und Heilandes Jesus Christus«, die zu Beginn der Proskomidie gesprochen werden, beweisen¹⁰. Es wäre nicht verwunderlich, wenn aus diesem Grunde der Bischof selbst die Proskomidie vollziehen würde. Er

⁶ Περὶ τῆς ἱερᾶς λειτουργίας 79 (256B).

⁷ Ibid. 80 (257B).

⁸ Ibid. 83 (261A).

⁹ Vgl. z. B. ibid. (261B). — Zur Geschichte der byzantinischen Liturgiedeutung vgl. H.-J. Schulz, *Die byzantinische Liturgie, Vom Werden ihrer Symbolgestalt* (Freiburg i. Br. 1964).

¹⁰ Ibid. 84 (264B).

überträgt diese Aufgabe jedoch durch Erteilung des Segens dem Ersten der Priester. Daß es angemessenerweise der Erste sei, betont Symeon ausdrücklich¹¹. Alle Priester müssen am Vollzug der Proskomidie teilnehmen, indem sie Partikel des Opferbrotes neben das Heilige Lamm auf den Diskos legen und sie so »darbringen«¹². Sie vollziehen damit eine priesterliche Opferhandlung, die in enger Hinordnung auf die Anaphora steht. Den Diakonen ist sie versagt, da diese nicht zum Opfern, sondern zum Dienst am Opfer geweiht sind. Ihre Darbringungsweise bei der Proskomidie besteht darin, daß sie einen der Priester bitten, in ihrer Meinung eine Opferbrotpartikel mit auf den Diskos zu legen¹³. Da die Riten der Proskomidie ganz auf ihre sakramentale Erfüllung in der Anaphora hingeordnet sind, muß die spezifisch priesterliche Darbringungsweise aller Konzelebranten bei der Proskomidie zugleich als Ausdruck der Intention eines ebenso spezifisch priesterlichen Vollzuges der Anaphora interpretiert werden. Die Intention, zu opfern und zu konsekrieren, die in der lateinischen Weihmesse von den Neupriestern vor dem Einsetzungsbericht ausdrücklich gefordert wird, kommt in der byzantinischen Liturgie schon bei der Proskomidie zu einem ersten bildhaften Ausdruck. So legt ja auch die Symbolik des Lammes schon von der Proskomidie her fest, daß in der Anaphora nur das Lamm, nicht aber die Partikel konsekriert werden¹⁴. — Genau genommen stellt das Auflegen von Partikeln für Lebende und Verstorbene allerdings eher einen Akt priesterlicher Interzession dar¹⁵, der auf die Interzession bei der Anaphora hingeordnet ist. Doch geschieht die Interzession konkret durch das Opfer, wie denn auch Proskomidie und Anaphora vom Opfercharakter ihres Geschehens her ihren Namen haben.

Damit die Liturgie der Katechumenen beginne, gibt der Bischof auf seinem Thron im Kirchenschiff dem Protodiakon ein Zeichen, denn ohne seinen Willen kann nichts geschehen, wie auch Christus gesagt hat: »Ohne mich könnt ihr nichts tun«¹⁶. Sogleich läßt der Diakon den Priester, der die Proskomidie vollzogen hat, ein, die Eröffnungsdoxologie zu singen. Die Gebete der drei Antiphonen, die der Bischof an seinem Platz im Kirchenschiff verrichtet, werden auch von den Priestern im Altarraum gesprochen¹⁷. Ist die Zeit des Kleinen Einzugs gekommen, begeben sich die Priester zum bischöflichen Thron, und der Bischof betet verneigten Hauptes mit ihnen das Einzugsgebet¹⁸. Das Trishagion singen die Priester im Altarraum im

¹¹ Ibid. 83 (261B).

¹² Ibid. 96 (289A–C): Nach Symeon sagt der Priester beim Auflegen jeder Partikel: *Πρόσδεξαι, Κύριε, τὴν θυσίαν ταύτην ὑπὲρ τοῦ ...*

¹³ Ibid.: Die Worte des Diakons sind: *Μνήσθητι, Κύριε, ὑπὲρ ...*

¹⁴ Ibid. 94 (281C).

¹⁵ Dementsprechend sagt der Priester nach der heutigen Ordnung beim Auflegen der Partikel: *Ὑπὲρ μνήμης ...* bzw. *ἀφέσεως τῶν ἁμαρτιῶν τοῦ ...* oder: *Μνήσθητι, Κύριε, τοῦ ...*

¹⁶ Ibid. 96 (289D).

¹⁷ *Ἐρμηνεία* 48 (717C) und 54 (720B).

¹⁸ Ibid. 54 (720B).

Wechsel mit dem Chor, um anzuzeigen, daß sich zu diesem Gesang Himmel und Erde verbinden¹⁹. Während der Lesung nehmen die Priester neben dem Bischof im Rund der Apsis Platz, die Diakone dagegen müssen stehen²⁰.

Sehr aufschlußreich für den sakramentalen Mitvollzug des Opfers durch die Konzelebranten ist das Geschehen beim Großen Einzug. Der Bischof übergibt die heiligen Gaben den Priestern und Diakonen, die sie in feierlicher Prozession durch das Kirchenschiff tragen und empfängt selbst den Zug an den königlichen Türen, um die Gaben eigenhändig auf den Altar zu stellen. Während der Prozession aber werfen sich die Gläubigen vor den Priestern nieder, was Symeon aus zwei Gründen für richtig hält: »Denn die Gaben sind, obgleich noch nicht konsekriert, dennoch auf dem Rüsttisch Gott geweiht worden und der Priester hat ihre Annahme auf dem himmlischen Altar erfleht. Obgleich sie noch nicht (durch die Konsekration) vollendet sind, sind sie doch für die Vollendung bereit und so Abbilder (ἀντίτυπα) des Leibes und Blutes des Herrn«²¹. — Vor allem aber fallen die Gläubigen vor den Priestern nieder, »da sie danach verlangen, daß die Priester ihrer beim heiligen Opfer gedenken«²². Das Wort ἱεουργία hat offenbar an dieser Stelle den speziellen Sinn des Opfergeschehens der Anaphora, und das von den Gläubigen so demütig erbetene Gedächtnis kommt zum Ausdruck im anaphorischen Fürbittengebet, in dessen einzelnen Abschnitten das Wort μνήσθητι wiederkehrt, auf das Symeon anspielt. Auf dieses Gedächtnis bei der Anaphora sind die mit dem gleichen Wort μνήσθητι bzw. μνησθείη eingeleiteten Interzessionen bei der Proskomidie und beim Großen Einzug eindeutig hingeordnet. Die Bitte um Interzession, die, wie Symeon ausdrücklich sagt, an die Priester gerichtet wird, hat freilich nur dann ihren eigentlichen Sinn, wenn die Priester den Bischof bei der Anaphora nicht nur als Assistenten, sondern als wirkliche Zelebranten umgeben, die ihre Opfer- und Konsekrationsvollmacht ausüben. Daß die beim Großen Einzug von den Gläubigen erflehte priesterliche Interzession die Darbringung des Opfers selbst in ihren Anliegen meint, hebt auch Nikolaos Kabasilas in seiner Erklärung des Großen Einzugs hervor²³, die Symeon wohl benutzt hat, die er aber gewiß nicht gegen ihren Sinn aus der bei Kabasilas geschilderten Situation einer priesterlichen Liturgie auf die Konzelebration übertragen hätte.

Von daher müssen die wenigen Sätze verstanden werden, die sich bei Symeon über das Verhältnis von Bischof und Konzelebranten während der Anaphora finden: »Der erste Bischof (ἀρχιερεύς) . . . bringt das geheim-

¹⁹ Ibid. 60 (721 C).

²⁰ Ibid. 65 (724 AB).

²¹ Ibid. 78 (729 A).

²² »μνησθῆναι τούτων ἐν τῇ ἱεουργίᾳ« (ebd.).

²³ Nikolaos Kabasilas (gest. nach 1363), Ἑρμηνεία τῆς θείας λειτουργίας: PG 150, 419 C.

nisvolle Opfer dar, indem er selbst den darstellt, der für uns geopfert wurde; die übrigen aber haben durch ihn wie durch einen Mittler teil. Deshalb nahen sich auch die übrigen Bischöfe (ἐπίσκοποι) und Priester im Bema, wenn sie auch Konzelebranten (συλλειτουργοί) sind, nicht wie der erste²⁴. Diese Sätze negieren nicht den echt priesterlichen Mitvollzug der Konzelebranten, sondern bringen wiederum das hierarchische Prinzip des Dionysios zur Anwendung, demzufolge die Funktionen eines hierarchischen Standes immer durch Vermittlung der je höheren Stufe der Hierarchie geschehen. Die Opferhandlung des Bischofs teilt sich also der Priesterschaft mit und wird von dieser in Ausübung ihrer Weihewalt mitvollzogen. Zwar vollzieht nur der Bischof die manuellen Handlungen an den Gaben, aber alle Priester bringen durch ihr Stehen am Opferaltar und ihr Hinweisen auf die Gaben sichtbar zum Ausdruck, daß das Tun des Bischofs auch das ihrige ist. Deshalb hebt Symeon auch das priesterliche Tun von dem zweier anderer Gruppen im Altarraum im Anschluß an die zitierten Worte folgendermaßen ab: »Wiederum nehmen die anderen Geweihten (ἑτεροὶ . . . τῶν ἱερῶν) nach ihnen eine geringere Stellung ein und können nicht dasselbe sagen und kommen zuletzt zur heiligen Kommunion, wie auch die aus der liturgischen Ordnung der Diakone²⁵. — Die »Geweihten« stehen über der Ordnung der Diakone, sind also auch Priester. Der Unterschied gegenüber den vor ihnen genannten Priestern wird darin bestehen, daß sie nicht wie diese als Konzelebranten fungieren. Tatsächlich steht die Angabe: »sie nehmen eine geringere Stellung ein« parallel zur Kennzeichnung der höheren Gruppe als »Konzelebranten«. Es wird sich also um Priester handeln, die im Altarraum der Liturgie beiwohnen und am Altar kommunizieren, nicht aber konzelebrieren. Diese Priester dürfen nicht »dasselbe sagen« wie die Konzelebranten. Welche Worte Symeon damit meint, bleibt dunkel. Die nächstliegende Annahme, daß hier von einem Mitsprechen einzelner Anaphorateile, näherhin der Einsetzungs- und Epikleseworte durch die Konzelebranten die Rede ist, verliert dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß in der späteren Konzelebrationspraxis der orthodoxen Griechen ein solches Mitsprechen ebensowenig üblich ist, wie etwa bei Hippolyt oder bei Dionysios. Zwar ist bei den Katholiken des byzantinischen Ritus ein Mitsprechen bzw. leises Mitsingen der Einsetzungsworte üblich und wenigstens bis ins frühe 17. Jh. zurückzuverfolgen²⁶, doch mag es sein, daß dieser Brauch durch die lateinische Konzelebrationspraxis oder jedenfalls durch den Einfluß der scholastischen Sakramententheologie veranlaßt ist. Unverkennbar ist der scholastische Einfluß in der Rubrik, die das Aussprechen der Einsetzungs- und Epikleseworte seit der Zeit des Kiever Metropoliten Petrus Mogila (1633–1646) im Činovnik

²⁴ Περὶ τῆς ἱερᾶς λειτουργίας 99 (296D).

²⁵ Ibid.

²⁶ A. Raes, *La concélébration eucharistique dans les rites orientaux* = *La Maison-Dieu* 35 (1953) 42s.

der orthodoxen Russen regelt²⁷. Daß der Brauch des Mitsprechens selbst dennoch älter sein könnte, ist freilich nicht gänzlich ausgeschlossen.

Diese Verschiedenheit der Konzelebrationspraxis bei Griechen und Russen innerhalb der Orthodoxie ist niemals als Kontroverspunkt empfunden worden; und auch in den liturgischen Büchern derselben Sprache weichen die Angaben darüber, welche Gebete von den Konzelebranten selbst zu sprechen sind, zum Teil erheblich voneinander ab²⁸. Es drängt sich somit der Eindruck auf, daß man diese Frage für das Wesen der Konzelebration nicht als entscheidend betrachtete. Der Anteil der Konzelebranten an der Liturgiefeier drückt sich augenscheinlich in ihren Handlungen aus. Vollziehen sie diese in Gemeinschaft mit dem Bischof, so genügen die Worte des Bischofs, im Namen aller hörbar vorgetragen, um das gemeinsame Handeln zu deuten und wirksam werden zu lassen. Dies gilt besonders für die Anaphora. Alle stehen als Opfernde um den Altar, der Bischof bringt das Tun des ganzen Presbyteriums in den Worten der Anaphora hörbar zum Ausdruck, und alle Konzelebranten machen die Worte des Bischofs zu den ihrigen. Ein Mitsprechen bzw. Mitsingen von Anaphoraworten durch die einzelnen Konzelebranten würde deren Anteil am Geschehen verdeutlichen, ohne die Situation wesentlich zu verändern. In jedem Fall müßte es in stimmlicher Unterordnung unter den Bischof geschehen, um die Gemeinsamkeit des Tuns nicht zu sprengen und gegen die hierarchische Ordnung nicht zu verstoßen. — Eigenes Sprechen der Gebete durch die Konzelebranten wird von Symeon dagegen meist dann erwähnt, wenn diese vom Bischof räumlich getrennt sind (z. B. während der Antiphonen²⁹) bzw. einen Ritus ohne unmittelbare Beteiligung des Bischofs vollziehen (z. B. bei der Proskomidie, beim Großen Einzug oder bei der Kommunion), ferner bei Handlungen ohne Gemeinschaftscharakter, wie z. B. beim Anlegen der Gewänder³⁰.

²⁷ Vgl. *ibid.* 36–41. — Die Rubrik lautet: »Man muß wissen, daß es sehr darauf ankommt, daß die Herrenworte: ‚Nehmet hin und esset ...‘ und: ‚Trinket alle daraus ...‘ über Brot und Wein von allen Konzelebranten einstimmig mit leiser Stimme aufs Wort genau zugleich mit dem Bischof ausgesprochen werden und daß keiner mit einem Worte dem Bischof zuvorkommt oder hinter ihm zurückbleibt, sondern daß alle wie aus einem Munde zusammen sprechen. Desgleichen müssen alle einstimmig leise über den Diskos sprechen: ‚Und mache dieses Brot ...‘. Und ebenso über den Kelch: ‚Und was in diesem Kelche ist ...‘. Mit der Hand den Diskos und den Kelch zu segnen aber kommt nur dem Bischof zu«.

²⁸ Vgl. Raes 30–36.

²⁹ Siehe Anm. 17.

³⁰ Vgl. *Περὶ τῆς ἱερᾶς λειτουργίας* 83 (261C). — Für diese Teile der Liturgie geben auch die übrigen von Raes (30–36) zusammengestellten Quellen übereinstimmend Gebet der Konzelebranten an. Wird überdies auch das Gebet zum Großen Einzug den Konzelebranten zum Mitsprechen zugewiesen (Raes 30), so kann die Eindeutigkeit der hier im Ich-Stil ausgedrückten Opferabsicht jedes einzelnen Konzelebranten kaum noch übertroffen werden; so, wenn es heißt: »Befähige mich in der Kraft Deines Heiligen Geistes, bekleidet mit der Gnade des Priestertums vor Deinem heiligen Tisch zu stehen und die Gedächtnisfeier Deines heiligen und allerreinsten Leibes und Deines kostbaren Blutes zu begehen ...«.

Die Konzelebrationsform, die uns Symeon so beschreibt, steht in großer innerer Nähe zu jener der alten Kirche, die z. B. durch Hippolyt und Dionysios bezeugt ist. Daß letztere als sakramentales Mitwirken des ganzen Presbyteriums mit dem Bischof zu verstehen ist, hat Dom Botte richtig gezeigt³¹. Was aber in den alten Dokumenten sehr wortkarg beschrieben wird, gelangt bei Symeon zu voller Anschaulichkeit und läßt die byzantinische Konzelebrationspraxis als konsequente Fortführung der ursprünglichen Tradition erscheinen, die dem sakramentalen Tun aller Konzelebranten sichtbaren Ausdruck verleiht, nicht weniger deutlich aber auch die Einheit des Presbyteriums in der leitenden Funktion des bischöflichen Hauptzelebranten zur Anschauung bringt.

³¹ B. Botte, *Note historique sur la concélébration dans l'église ancienne* = La Maison-Dieu 35 (1953) 9–23, bes. 21.